

## Maklermandat (Vollmacht und Auftrag)

zwischen

---

Firma (nachstehend Auftraggeber genannt)

---

Adresse/PLZ/Ort

---

Name/Vorname Ansprechperson

---

Telefon/Email Ansprechperson

und

**Swiss Insurance Union AG, Industriestrasse 7, 4410 Liestal, www.wir-broker.ch**  
(nachstehend Makler genannt)

Der Auftraggeber erteilt dem Makler die Vollmacht und den Auftrag, sein Versicherungsportefeuille zu verwalten, zu überprüfen und nach Möglichkeit zu optimieren.

Die Unterzeichnung des Maklermandates durch den Auftraggeber gilt gleichzeitig als Kündigung aller vorhandenen Maklermandate mit anderen Versicherungsbrokern per sofort.

Der Auftraggeber erteilt dem Makler ein Gesamtmandat zur Betreuung sämtlicher Versicherungen des Betriebes (inkl. berufliche Vorsorge). Aktive Policen/Versicherungsverträge sind bei diesen Gesellschaften vorhanden (bitte ankreuzen):

- |  |                                   |                                   |                                      |                                       |                                       |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Agrisano      | <input type="checkbox"/> AIG      | <input type="checkbox"/> Allianz  | <input type="checkbox"/> AXA         | <input type="checkbox"/> AXA-ARAG     | <input type="checkbox"/> Basler       |
| <input type="checkbox"/> CAP           | <input type="checkbox"/> Coop     | <input type="checkbox"/> CSS      | <input type="checkbox"/> DAS         | <input type="checkbox"/> Dextra       | <input type="checkbox"/> Die Mobiliar |
| <input type="checkbox"/> Elvia         | <input type="checkbox"/> Emmental | <input type="checkbox"/> Epona    | <input type="checkbox"/> Europäische | <input type="checkbox"/> GastroSocial | <input type="checkbox"/> Generali     |
| <input type="checkbox"/> Groupe Mutuel | <input type="checkbox"/> Helsana  | <input type="checkbox"/> Helvetia | <input type="checkbox"/> Innova      | <input type="checkbox"/> Lloyds       | <input type="checkbox"/> ÖKK          |
| <input type="checkbox"/> Orion         | <input type="checkbox"/> PAX      | <input type="checkbox"/> Protekta | <input type="checkbox"/> Smile       | <input type="checkbox"/> Swica        | <input type="checkbox"/> SwissLife    |
| <input type="checkbox"/> TCS           | <input type="checkbox"/> TSM      | <input type="checkbox"/> Vaudoise | <input type="checkbox"/> Visana      | <input type="checkbox"/> Zurich       | <input type="checkbox"/> _____        |

Die berufliche Vorsorge BVG ist bei folgender Gesellschaft/Stiftung: \_\_\_\_\_

Der Makler wird hiermit ermächtigt, Rechnungs-/Inkassoinformationen bei den Versicherungsgesellschaften einzuholen und das Prämieninkasso für den Auftraggeber zu koordinieren. Der Makler wird ebenfalls ermächtigt, im Namen des Auftraggebers Offerten einzuholen, Verhandlungen zu führen, sowie alle erforderlichen Abklärungen und Vorkehrungen zur Risiko-Analyse und optimalen Vertragsgestaltung zu treffen.

Der Auftraggeber bleibt Vertragspartner der Gesellschaften und Prämien- bzw. Kommissionsschuldner. Er unterzeichnet Anträge selbst und nimmt Schadenzahlungen direkt entgegen. Der Auftraggeber beauftragt die Gesellschaften, sämtliche Verträge und Bestände zur Betreuung umgehend auf den Makler zu übertragen. Der Makler vertritt den Mandanten in den aufgeführten Belangen gegenüber den Gesellschaften. Die Gesellschaften entschädigen den Makler für dessen Betreuungsdienstleistung mittels branchenüblicher Ansätze.

Allfällige Veränderungen der Tatbestände, welche auf bestehende Verträge Einfluss haben, sind vom Auftraggeber umgehend an den Makler zu melden, damit die Versicherungsdeckung bzw. die Produktwahl oder Strategie neu überprüft und gegebenenfalls angepasst werden kann (z.B. Tätigkeitsänderung, Dienstleistungserweiterungen bei Firmen, Änderung des Anlagehorizontes, etc). Wird der Makler nicht binnen 14 Tagen über die eingetretenen Veränderungen informiert, ist er in Schadenfällen nicht haftbar.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung des Auftraggebers auf unbestimmte Zeit in Kraft. Sie kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jederzeit gegenseitig gekündigt werden. Der Auftraggeber hat die Informationspflicht gemäss Art. 45 VAG sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen (www.wir-broker.ch).

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Auftraggeber

---

Unterschrift Swiss Insurance Union AG

## Kundeninformation

### Informationspflicht gemäss Artikel 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)

Seit der Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) per 1. Januar 2006 unterstehen die Versicherungsvermittler der staatlichen Aufsicht. Alle Versicherungsvermittler sind gemäss Artikel 45 VAG verpflichtet, ihre Kunden über folgende Punkte zu informieren:

#### Identität

Die Koordinaten Ihres Beraters sind auf der Ihnen übergebenen Visitenkarte oder auf [www.wir-broker.ch](http://www.wir-broker.ch) ersichtlich. Die Swiss Insurance Union AG ist eine im Jahre 2015 gegründete Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht mit einem voll liberierten Aktienkapital von CHF 100'000.-. Die Swiss Insurance Union AG ist an der Industriestrasse 7 in 4410 Liestal domiziliert. Die Swiss Insurance Union AG und ihre Mitarbeitenden (Mandatsleiter) sind im zentralen Register der FINMA für ungebundene Versicherungsvermittler eingetragen. Das Register kann unter [www.vermittleraufsicht.ch](http://www.vermittleraufsicht.ch) eingesehen werden (Register Nr. 30654).

#### Vertragsbeziehungen

Als neutraler und ungebundener Versicherungsbroker arbeitet die Swiss Insurance Union AG mit allen bedeutenden Versicherungsgesellschaften zusammen. Es bestehen keine Produktions- oder Exklusivverpflichtungen seitens der Swiss Insurance Union AG. Die Swiss Insurance Union AG ist berechtigt, das Mandat auch über einen Co-Broker bzw. eine sog. Brokervereinigung abzuwickeln, sofern dem Kunden keine Nachteile daraus entstehen.

#### Entschädigung

Die Swiss Insurance Union AG wird von den Versicherungsgesellschaften mit einer marktüblichen Courtage entschädigt. In Einzelfällen kann mit dem Kunden ein Auftragsverhältnis auf Honorarbasis vereinbart werden.

#### Sorgfaltspflicht / Haftung

Für Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtige Auskünfte im Zusammenhang mit der Vermittlertätigkeit ihrer Berater haftet die Swiss Insurance Union AG. Sie verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung.

#### Datenschutz / Geheimhaltung

Werden im Zusammenhang mit der Beratung besonders schützenswerte Daten eingesehen bzw. bearbeitet, so verpflichtet sich die Swiss Insurance Union AG, die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Sämtliche Daten werden absolut vertraulich behandelt.

Die Bearbeitung von Personendaten ist eine notwendige Grundlage für die Erarbeitung von optimalen Vorsorge- und Versicherungskonzepten, sei es für einzelne Personen oder im Rahmen von Gesamtlösungen. Personendaten werden durch Swiss Insurance Union AG in der Regel elektronisch aufbewahrt. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Ausstellung von Versicherungsanträgen, der Einholung von Offerten und im Zusammenhang mit der Abwicklung von Leistungsfällen, Prämieninkasso etc. findet ein Datenaustausch zwischen Swiss Insurance Union AG und einem oder mehreren Versicherern statt. Die Daten werden nur insoweit an Versicherungsgesellschaften weitergegeben, als dies für die Auftragsabwicklung zwingend notwendig ist.

Gemäss dem Datenschutzgesetz haben Sie das Recht, von Swiss Insurance Union AG Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über Sie vorhanden sind und zu welchem Zweck/mit welcher Rechtsgrundlage diese bearbeitet werden. Bei Unternehmen gelten die vorerwähnten Bestimmungen auch für die Daten von Mitarbeitenden.